

# A wie Alltagsmaske, Z wie Zwist am Basketballkorb

## Maskenpflicht, Notbetreuung, Wertstoffhof: Die SZ Wangen klärt offene Fragen zur neuen Corona-Verordnung

Von Jan Peter Steppat  
und Bernd Treffler

WANGEN - Erweiterte Notfallbetreuung sowie Maskenpflicht im ÖPNV und in Geschäften: Das sind die wesentlichen Neuerungen in der ab 27. April geltenden, aktualisierten Fassung der Corona-Verordnung. Also alles klar? Eher nicht. Die SZ gibt Antworten auf einige offene Fragen.

### Wie verhält sich das mit der Maskenpflicht genau, gibt es Alternativen?

Alle Menschen ab sechs Jahren müssen laut neuer Verordnung im öffentlichen Personennahverkehr, auch an Bahn- und Bussteigen, sowie in Läden und Einkaufszentren eine Alltagsmaske oder andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies „aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist“. Die Pflicht gilt auch nicht, wenn es einen anderen gleichwertigen baulichen Schutz gibt, etwa für Kassierer und Kassiererinnen, die hinter einer Plexiglasscheibe arbeiten. Alltagsmasken sind laut Land „nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken“. Wer sich keine kaufen kann oder möchte, kann auch einen Schal oder ein Tuch oder eine selbstgemachte Maske über Mund und Nase ziehen und sicher befestigen. Verbunden mit dem Hinweis: „Bitte keine Strick- oder Häkelschals.“

### Gilt die Maskenpflicht auch in Arztpraxen?

Dazu steht in der ab Montag geltenden Verordnung nichts – und das stößt auf Kritik. So sagt die Wanger Frauenärztin Claudia Schmit-Neuerburg: „Arztpraxen sollten auch dazu gehören.“ Denn nach wie vor kämen viele Patientinnen ohne Mundschutz, während sie selbst und ihre Belegschaft seit Wochen einen Mund-Nasen-Schutz trügen, zusätzlich zum bestehenden Spuckschutz. Schlössen sich Besucher nicht nur ihrer Praxis dem generell an, „dann fühlen auch wir uns wohler“. Schmit-Neuerburg argumentiert vergleichend: Die Vorschrift mache Sinn, weil in vielen Geschäften aufgrund der räumlichen Enge Abstände nicht eingehalten werden können. Gleiches gelte oft für Arztpraxen. Maskentragenden rät die Medizinerin überdies, sich nicht nur an die Regeln zu halten, sondern sich zudem nicht allzu oft ins Gesicht zu fassen – auch wenn der Mund-Nasen-Schutz noch ungewohnt sei. Einmalmasken sollten ferner nach Gebrauch wirklich entsorgt werden, und der Stoff-

schutz sollte täglich abgekocht werden: „Es geht um den solidarischen Gesamtgedanken.“

### Was ist in den Bussen zur Maskenpflicht zu beachten?

Der Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben (Bodo) verweist auf die Pflicht zu Bedeckung von Mund und Nase für alle Fahrgäste, einschließlich Kinder ab sieben Jahren: „Die Fahrgäste sind für das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung eigenverantwortlich.“ Die Busfahrer weisen darauf unter anderem per Durchsage hin, seien selbst aber von der Bestimmung ausgenommen. Zur Ahndung von Verstößen ist allein die Polizei verantwortlich. Bodo appelliert an die Bürger ebenfalls, unnötige Fahrten zu vermeiden und Busse nicht zu Hauptverkehrszeiten zu nutzen. Besorgungsfahrten sollten möglichst morgens oder nachmittags erledigt werden. Zudem kündigt der Verkehrsverbund die kurzfristige Wiedereinführung von Fahrtscheinkontrollen an.

### Sind Kreditinstitute auch Geschäfte?

Im Sinne der Verordnung nicht, also besteht dort keine Maskenpflicht, wie Walter Braun, Leiter der Region Wangen/Leutkirch bei der Kreissparkasse Ravensburg erklärt. Er verweist auf schon längere bestehende, „mannigfaltige Schutzvorrichtungen“, wie Tröpfenschutz und Abstandsmarkierungen. Grundsätzlich empfiehlt Braun Kunden zwar den Gebrauch von Masken, beim Gespräch im Beratungsbüro könne sie aber ohne Weiteres abgenommen werden.

### Welche Regeln gelten an den Wertstoffhöfen?

Die Maskenpflicht gilt auch im vom Landkreis betriebenen Entsorgungszentrum in Obermooweiler. Außerdem soll dort zwischen den Kunden sowie zum Annahmepersonal bei der Anlieferung ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden und möglichst bargeldlos bezahlt werden. Außerdem darf laut Kreisverwaltung nur eine begrenzte Anzahl an Personen zugleich auf das Gelände. Deshalb könne es zu längeren Wartezeiten kommen – aber auch, weil derzeit viele Bürger die aktuelle Lage nutzen, um Keller und Nebenräume leerräumen. Zudem teilt das Landratsamt mit, dass ab Montag in einer Woche (4. Mai) dort wieder sämtliche abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen für private und gewerbliche Anlieferer angeboten werden. Diese waren zu Beginn der Krise eingeschränkt worden, was von Bürgern teilweise kritisiert wurde.

Was den Wertstoffhof am Südring angeht, heißt es von der Stadt: Weiterhin dürfen maximal fünf Fahrzeuge gleichzeitig auf das Gelände, und samstags ist dort nach wie vor und bis auf Weiteres geschlossen.

### Wie handelt die Polizei in Sachen Corona-Verordnung?

Die Polizei kündigt auch für die nächste Zeit starke Präsenz in der Region an, „um mit der nach wie vor gebotenen Konsequenz auf die Einhaltung der Corona-Verordnung zu achten“, wie es aus dem Ravensburger Präsidium heißt. Vor allem sollen die Beamten Menschen im Blick haben, „die sich aus Leichtsinn, Uneinsichtigkeit, Ignoranz oder anderen Gründen unsolidarisch verhalten“. Dazu erklärt Polizeipräsident Uwe Stürmer laut Mitteilung: „Die ersten Lockerungen, insbesondere die Öffnung von Geschäften, dürfen nicht dazu verleiten, sämtliche Regeln über Bord zu werfen und damit das bisher Erreichte aufs Spiel zu setzen.“ Nach mittlerweile fünfwöchigen Einschränkungen zieht Stürmer indes ein großteils positives Zwischenfazit: „Mit wenigen Ausnahmen haben sich die Menschen in unserer Region bisher vorbildlich verhalten und zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.“ Gleichwohl seien in den drei Landkreisen Ravensburg, Bodensee und Sigmaringen, für die das Präsidium zuständig ist, 1340 Verstöße gegen Verordnungen geahndet. In mehr als 1200 Fällen habe sich um „Gruppen im öffentlichen Raum“ gehandelt oder um Menschen, die gegen die Abstandsregeln verstießen. Mit der Folge, dass zumeist Bußgelder zwischen 100 und 200 Euro verhängt wurden.

### Ist „Wildes Baden/Schwimmen“ in Seen, Weihern, Flüssen erlaubt?

Das Freibad Stefanshöhe dürfte noch eine Weile geschlossen haben. Ziel für die Eröffnung ist laut Stadt Ende Mai/Anfang Juni – falls es coro-

nabedingt bei den Sanierungsarbeiten zu keinen Problemen kommt. Wegen der Pandemie ist derzeit jedoch überhaupt fraglich, ob, wann und unter welchen Voraussetzungen das Wangener Freibad heuer tatsächlich öffnen kann. Sollte es, wie teilweise in den letzten Tagen, wieder sommerlich werden, kann man dann an Seen, Weihern oder in der Argen baden oder schwimmen? „Bisher gibt es zum Baden an Seen, Weihern und an Flüssen keine konkreten Bestimmungen“, so die Stadt Wangen. Und geht davon aus, dass hier die derzeit allgemeinen Regeln des Versammlungsrechts sowie die Hygienebestimmungen gelten.

### Ändert die neue Verordnung etwas an der Arbeit des Ordnungsamts?

Ausgangsbeschränkungen, Abstandsregeln, Hygienebestimmungen, und ab Montag noch Maskenpflicht in bestimmten Bereichen. Durch die neue Landesverordnung ergeben sich laut Stadt explizit jedoch keine neuen Themen für das Ordnungsamt, wenn man einmal vom Thema der Abdeckung von Mund und Nase beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr absehe. Schwerpunkte bei Kontrollen gab und gibt es nicht, heißt es hierzu abschließend.

### Was bedeutet die erweiterte Notbetreuung für die Stadt?

Die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und an den weiterführenden Schulen wird laut neuer Verordnung auf Schüler der siebten Klasse ausgeweitet. Außerdem sollen nun auch Eltern, die aufgrund ihres Berufs einen bestätigten Bedarf haben, diese in Anspruch nehmen können. Trotz zu erwartender, steigender Kinderzahlen will die Stadt die Notbetreuung „wie schon bisher“ organisieren: Die Eltern müssten sich bei ihrer Einrichtung oder Schule anmelden, wo die Gruppen dann eingeteilt würden.

Die Obergrenze sei laut Corona-Verordnung 50 Prozent der genehmigten Gruppengröße in Kitas oder des Klassenteilers. Zu erwarten ist, so die Stadt hierzu abschließend, dass am Montag Eltern die Bescheinigungen ihres jeweiligen Arbeitgebers vorlegen werden und dann ab Dienstag ihre Kinder in die Einrichtung oder Schule bringen.

### Sind öffentliche Basketballkörbe wie Spielplätze auch gesperrt?

Die Antwort ist recht einfach: Es kommt darauf an. Oder kompliziert, je nachdem, wen man fragt. Im konkreten Fall ging es um den Basketballkorb im Robert-Schumann-Weg (Wohngebiet Haid). Der steht zusammen mit einem Kicker in der Mitte der Wendeplatte und liegt – getrennt durch die Straße – rund zehn Meter entfernt von einem kleinen, durch ein Schild gekennzeichneten Spielplatz an der Freiherr-von-Eichendorff-Straße. Dieser Spielplatz besteht im Wesentlichen aus einem Klettergerüst und einer Tischtennisplatte und ist wegen Corona seit einigen Wochen gesperrt. Den Basketballkorb nutzte in den vergangenen Wochen unter anderem ein Vater aus der Nachbarschaft, um mit seinem Sohn ein bisschen zu werfen. Vor knapp zwei Wochen hing dann ein Zettel am Korb, dass die Nutzung verboten sei. Der Vater erkundigte sich bei der Polizei, und die habe ihm nach eigener Aussage erklärt, dass dem nicht so ist. Also nutzte er den Korb in den folgenden Tagen mit seinem Filius weiter – bis der Anlieger, der den Zettel angebracht hatte, ihn auf das Verbot hinwies. Da beide Seiten auf ihrer Haltung beharrten, wurde schließlich die Polizei gerufen. Die wollte sich wegen der Sachlage mit dem Ordnungsamt kurzschließen, habe jedoch wenig später dem Vater erneut mitgeteilt, dass Basketballwerfen in Ordnung sei. Erneut kam es anschließend zu einem Disput mit dem Anwohner. Mit dem Ergebnis, dass seit Mitte der Woche der Korb und der Kicker ebenfalls gesperrt sind – markiert durch ein rotweißes Absperrband. Der Korb gehöre noch zum benachbarten Spielplatz dazu, habe das Ordnungsamt dem Vater laut dessen Aussage am Telefon erklärt. Auf Nachfrage der SZ teilt die Stadt offiziell hierzu mit: Die Kriterien für die Sperrung von Spielplätzen seien für alle Bereiche gleich. Und: „Der angesprochene Basketballkorb war schlicht übersehen worden.“ Übrigens: Den Basketballkorb in der Mitte der Wendeplatte im unweit entfernten Max-Reger-Weg können die Anlieger (natürlich unter Beachtung der Regeln des Versammlungsrechts) weiter nutzen. Ist ja auch kein Spielplatz in der Nähe.



Mittlerweile auch gesperrt: Der Basketballkorb in der Wendeplatte des Robert-Schumann-Wegs.

FOTO: BEE